Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Franken-Stadion Nürnberg (FSN)

Jahresabschluss und Lagebericht 2024 des Eigenbetriebs mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unterzeichnet von:
Christian
Baumann

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.513.922,00		23.096.754,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	88.173,00		313.164,00
3. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	299.264,00		511.551,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.623,00		52.210,00
		21.945.982,00	23.973.679,00
Summe Anlagevermögen		21.945.982,00	23.973.679,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.441,41		31.376,16
2. Forderungen an die Stadt Nürnberg / andere Eigenbetriebe	2.553.548,89		1.445.327,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		2.556.990,30	1.476.703,56
Übertrag		24.502.972,30	25.450.382,56

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		18.803.573,57	18.558.483,24
III. Jahresverlust	2.266.092,52-		2.116.949,67-
Summe Eigenkapital		16.537.481,05	16.441.533,57
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		29.415,00	54.644,43
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.455.773,81		9.170.275,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.189,82		52.875,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg / anderen Eigenbetrieben	5.144,41		15.938,28
4. sonstige Verbindlichkeiten	318.518,58		2.957,46
		8.029.626,62	9.242.047,18
Übertrag		24.596.522,67	25.738.225,18

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		24.502.972,30	25.450.382,56
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		93.550,37	287.842,62
Summe Umlaufvermögen		2.650.540,67	1.764.546,18
		24.596.522,67	**25.738.225,18**

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		24.596.522,67	25.738.225,18
		24.596.522,67	**25.738.225,18**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Anlage 3
Blatt 1

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.700.124,61	1.700.511,51
2. Sonstige betriebliche Erträge		0,00	2.144,25
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	217.181,95		247.798,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.683,33		64.786,75
- davon für Altersversorgung EUR 19.445,78 (EUR 17.954,38)		285.865,28	
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.028.135,86	2.133.874,14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.398.181,25	1.067.446,77
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31.828,01	29.410,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		285.862,75	335.109,47
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**2.266.092,52-**	**2.116.949,67-**
9. Jahresverlust		**2.266.092,52**	**2.116.949,67**

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Auf freiwilliger Basis ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) ausgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 - 256 HGB erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 800,00 Euro nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zu Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstitute sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis in Anlage 5 zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.441,41 Euro (Vorjahr 31.376,16 Euro) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und andere Eigenbetriebe in Höhe von 2.553.548,89 Euro (Vorjahr 1.445.327,40 Euro) betreffen im Wesentlichen den Bestand des Betriebsmittelkontos bei der Stadt Nürnberg in Höhe von 1.301.513,11 Euro (Vorjahr 1.436.694,74 Euro) sowie die zweite noch ausstehende Zahlung des Verlustausgleichs gemäß Wirtschaftsplan 2024 in Höhe von 1.181.020,00 Euro.

Weiterhin sind unter dem Posten mit 71.015,78 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) Umsatzsteuerforderungen an die Stadt Nürnberg ausgewiesen: Umsatzsteuerforderungen aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für die Monate November und Dezember 2024 in Höhe von 39.714,27 Euro zuzüglich der Umsatzsteuerforderung aus der Jahreserklärung für 2024 in Höhe von 27.883,50 Euro und für 2023 in Höhe von 3.418,01 Euro.

Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und andere Eigenbetriebe haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr 0,00 Euro).

Guthaben bei Kreditinstituten

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von 93.550,37 Euro (Vorjahr 287.842,62 Euro).

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Eigenkapital

Der Bestand des Eigenkapitals entwickelte sich wie folgt:

	Bestand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	-			-
Allgemeine Rücklage	18.558.483,24	2.362.040,00	- 2.116.949,67	18.803.573,57
Verlustvortrag				
Jahresverlust	- 2.116.949,67	- 2.266.092,52	2.116.949,67	- 2.266.092,52
	16.441.533,57	95.947,48	-	16.537.481,05

Das Frankenstadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21.06.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2019, beträgt das Stammkapital 0,00 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist eine Erhöhung der Rücklagen in Höhe von 245.090,33 Euro zu verzeichnen. Der Stadtrat hat am 11.12.2024 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 beschlossen, den Jahresverlust 2023 in Höhe von -2.116.949,67 Euro mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Des Weiteren ist der laut Wirtschaftsplan 2024 beschlossene Verlustausgleich für 2024 in Höhe von 2.362.040,00 Euro berücksichtigt.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen zum 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	7.444,43	7.444,43	-	-	-
Urlaubsrückstellungen	28.100,00	28.100,00	-	8.100,00	8.100,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	19.100,00	19.100,00	-	21.315,00	21.315,00
Summe	**54.644,43**	**54.644,43**	**-**	**29.415,00**	**29.415,00**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 250.189,82 Euro (Vorjahr 52.875,84 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 5.144,41 Euro (Vorjahr 15.938,28 Euro) und resultieren aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 318.518,58 Euro (Vorjahr 2.957,46 Euro) und beinhalten Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und einer Darlehensrate.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	**Gesamtbetrag**	**davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**	**von mehr als einem Jahr**	**davon mehr als fünf Jahre**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
gegenüber Kreditinstituten	7.455.773,81	5.950.453,81	1.505.320,00	499.140,00
Vorjahr	*9.170.275,60*	*1.752.635,60*	*7.417.640,00*	*3.415.900,00*
aus Lieferungen und Leistungen	250.189,82	250.189,82	0,00	0,00
Vorjahr	*52.875,84*	*52.875,84*	*0,00*	*0,00*
gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben	5.144,41	5.144,41	0,00	0,00
Vorjahr	*15.938,28*	*15.938,28*	*0,00*	*0,00*
sonstige Verbindlichkeiten	318.518,58	318.518,58	0,00	0,00
Vorjahr	*2.957,46*	*2.957,46*	*0,00*	*0,00*
Summe	**8.029.626,62**	**6.524.306,62**	**1.505.320,00**	**499.140,00**
Vorjahr	***9.242.047,18***	***1.824.407,18***	***7.417.640,00***	***3.415.900,00***

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse	0,00	6.940,00
Erstattung Energiekosten 19% USt	310,29	310,29
Erlöse Dachmiete 19% USt	1.922,70	2.448,06
Erlöse 19% USt	8.602,14	17.721,64
Betreiber Stadionmiete (Innenumsatz)	1.622.100,66	1.598.128,74
Betreiber Grundabgaben (Innenumsatz)	43.153,40	70.093,73
Innenumsätze weitere	0,00	788,67
Periodenfremde Erträge	24.035,42	4.080,38
	1.700.124,61	1.700.511,51

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um die Abrechnung des variablen Nutzungsentgelts 2023 mit der Stadion Nürnberg Betriebs GmbH.

Sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus abgeschriebenen Forderg.	0,00	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00	2.144,25
Investitionszuschüsse	0,00	0,00
	0,00	2.144,25

Personalaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
Gehälter	236.346,70	241.637,35
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	629,03	621,02
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	-20.000,00	5.400,00
Vermögenswirksame Leistungen	206,22	140,16
Gesetzliche Sozialaufwendungen	46.823,95	46.457,52
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.128,00	0,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.285,60	374,85
Aufwendungen für Altersversorgung	19.445,78	17.954,38
	285.865,28	312.585,28

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 2.028.135,86 Euro (Vorjahr 2.133.874,14 Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Raumkosten	3.840,00	3.840,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	98.441,19	79.217,09
Reparaturen und Instandhaltungen	824.679,06	530.940,46
Kopierkosten	63,38	113,35
Miete bewegliche Wirtschaftsgüter	22.182,43	30.287,16
Aufwendungen für Kommunikation	4.574,73	848,49
Bürobedarf	48,33	196,04
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	32.184,40	36.211,48
Rechts- und Beratungskosten	0,00	3.512,00
Aufwendungen Stadionumbau	308.568,84	246.244,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.023,70	90.435,01
Reinigung	4.164,22	1.756,90
Nebenkosten des Geldverkehrs	350,00	1,00
Periodenfremde Aufwendungen	9.060,97	43.843,67
	1.398.181,25	1.067.446,77

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen. Sie betreffen im Wirtschaftsjahr vor allem die Beseitigung von Schäden an den Treppenaufgängen und die Sprachalarmierungsanlage.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich die Verwaltungskosten in Höhe von 64.738,00 Euro (Vorjahr 64.738,00 Euro) und die Kosten für die IT-Dienstleistungen in Höhe von 13.166,43 Euro (Vorjahr 11.189,29 Euro) der Stadt Nürnberg.

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit 8.909,15 Euro Kosten für Leistungen aus 2015 für ein Wertgutachten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 31.828,01 Euro (Vorjahr 29.410,23 Euro) ergeben sich aus der Verzinsung des Guthabens auf dem Betriebsmittelkonto gemäß aktueller Vereinbarung vom 23.11.2022.

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Darlehenszinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 285.862,75 Euro (Vorjahr 335.109,47 Euro).

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	3,00
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	4,00
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1,00

Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

Organe des Eigenbetriebs

1. Werkleitung

Herr Christian Vogel, Erster Werkleiter, Bürgermeister
Herr Detlef Stenger, Zweiter Werkleiter, Architekt (bis 31.12.2024)
Herr Paul Kaltenegger, Zweiter Werkleiter, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (seit 26.02.2025)

ANHANG zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

2. Werkausschuss

Herr Dr. Nasser Ahmed, Referent für Projektkommunikation, Werkausschussvorsitzender

Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin
Herr Dr. Klemens Gsell, Stadtrat
Frau Dr. Tatjana Körner, Bauingenieurin
Herr Maximilian Müller, Profisportler
Herr Kilian Sendner, Kaufmann i.R.
Frau Claudia Arabackyi, Werbekauffrau
Frau Jasmin Bieswanger, Krankenschwester
Herr Dieter Goldmann, Journalist und Politologe
Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger
Herr Paul Arzten, Erzieher
Frau Natalie Keller, Bildungsreferentin
Herr Ümit Sormaz, Dipl.-Wirt.-Inf., Schulleiter und Unternehmer, ab 12.12.2024
Herr Jürgen Dörfler, Dipl.-Betriebswirt (FH), selbständiger Kaufmann
Herr Roland-Alexander Hübscher, Dipl.-Kaufmann (FH), Bankkaufmann
Herr Florian Betz, DevOp (FI Anwendungsentwicklung)

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Sachverhalte des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2024 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
a) für die Abschlussprüfung	6.900,00
b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,00
c) für Steuerberatungsleistungen	0,00
d) für sonstige Leistungen	690,00
	7.590,00

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

ANHANG zum 31.12.2024
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg, 90471 Nürnberg

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Unterschrift der Werkleitung

Nürnberg, den 28.04.2025

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Paul Kaltenegger
Zweiter Werkleiter

Anlagennachweis vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Stadt Nürnberg - Eigenbetrieb FSN Sicherstellung des laufenden Stadionbetriebes, Nürnberg

Posten des Anlagevermögens	AHK				Abschreibungen				Restwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-bestand	Zugang Abgang-	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-bestand	im Wirtschafts-jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschafts-jahres	Durch-schnittlicher Abschreibungs-satz	Durch-schnittlicher Rest-buchwert
1	EUR 2	EUR 3, 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v.H. 13	v.H. 14
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	55.863.067,23			55.863.067,23	32.766.313,23	1.582.832,00		34.349.145,23	21.513.922,00	23.096.754,00	2,83	38,51
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	11.047.231,07			11.047.231,07	10.734.067,07	224.991,00		10.959.058,07	88.173,00	313.164,00	2,04	0,80
3. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	7.693.262,94			7.693.262,94	7.181.711,94	212.287,00		7.393.998,94	299.264,00	511.551,00	2,76	3,89
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.235.200,19	438,86 438,86-		4.235.200,19	4.182.990,19	8.025,86	438,86	4.190.577,19	44.623,00	52.210,00	0,19	1,05
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		
Summe Sachanlagen	**78.838.761,43**	**438,86** **438,86-**		**78.838.761,43**	**54.865.082,43**	**2.028.135,86**	**438,86**	**56.892.779,43**	**21.945.982,00**	**23.973.679,00**	**2,57**	**27,84**
	78.838.761,43	**438,86** **438,86-**		**78.838.761,43**	**54.865.082,43**	**2.028.135,86**	**438,86**	**56.892.779,43**	**21.945.982,00**	**23.973.679,00**	**2,57**	**27,84**

Anlage 1
Blatt 1

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Die Aufgabe des FSN einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe war ursprünglich der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion-BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit diesem Zeitpunkt führt die Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.2017/17.08.2017 auf unbestimmte Zeit fort.

Das in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019 niedergelegte Ziel ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

2. Geschäftsverlauf

Der 1. FCN hat im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich in der 2. Bundesliga gespielt.

Im Jahr 2024 fanden im Stadion 17 Ligaspiele der Männer und 6 Ligaspiele der Frauen, 1 Testspiel, 1 Regionalligaspiel und 1 DFB-Länderspiel sowie 1 Footballspiel statt.

Die Veranstaltungen wurden von der Stadion-BG akquiriert und organisiert. Diese wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Wirtschaftsjahr 2024 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf TEUR 2.266 (Vorjahr TEUR 2.117).

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zur besseren Darstellung werden im Lagebericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung gegü. d. Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.700	100	1.701	100	-1	-0
Gesamtleistung	**1.700**	100	**1.701**	100	**-1**	-0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	2	0	-2	-100
Erträge gesamt	**1.700**	100	**1.703**	100	**-3**	-0
Personalaufwand	286	17	313	18	-27	-9
Abschreibungen	2.028	119	2.134	125	-106	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.398	82	1.067	63	331	31
Betriebsaufwand	**3.712**	218	**3.514**	207	**198**	6
Finanzerträge	32	2	29	2	3	10
Finanzaufwand	286	17	335	20	-49	-15
Finanzergebnis	**-254**	-15	**-306**	-18	**52**	17
Ergebnis nach Steuern	**-2.266**	-133	**-2.117**	-124	**-149**	-7
Jahresverlust	**-2.266**	**-133**	**-2.117**	**-124**	**-149**	-7

Die Gesamtleistung als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator betrug TEUR 1.700 (Vorjahr TEUR 1.703), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt TEUR 1.622 (Vorjahr TEUR 1.598). Da der 1. FC Nürnberg, wie auch schon im Vorjahr, weiterhin in der 2. Liga gespielt hat, blieb das Nutzungsentgelt, abgesehen von der vereinbarten moderaten jährlichen Steigerung, konstant. In der 1. Bundesliga könnte ein deutlich höheres Nutzungsentgelt erzielt werden.

Der Personalaufwand reduzierte sich aufgrund der Auflösung von Urlaubsrückstellungen.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von TEUR 2.028 (Vorjahr TEUR 2.134).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 1.398 (Vorjahr TEUR 1.067). Diese beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von TEUR 804 (Vorjahr TEUR 511), Kosten für Versicherungen und Grundabgaben in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr TEUR 79), die Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65) und die Kosten für Abschluss und Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 341 (Vorjahr TEUR 286), wovon TEUR 309 (Vorjahr TEUR 246) auf die Erstellung der Machbarkeitsstudie bzw. die Vorarbeiten auf Grundlage der Studie gemäß der Beschlüsse des Stadtrates am 19.07.2023 und 19.06.2024 entfallen.

Das Finanzergebnis beinhaltet insbesondere die Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 286 (Vorjahr TEUR 335).

Der Jahresverlust beträgt TEUR 2.266 (Vorjahr TEUR 2.117). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.266 fällt um TEUR 414 geringer aus, als ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2024 geplant. Diese Abweichung ergibt sich maßgeblich aus der Verringerung der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung von Bauten. Dies geht vor allen Dingen auf die geplante Erneuerung der ZKS Anlage (Zutrittskontrollsystem) zurück. Aufgrund der fortschreitenden Planung des Vollumbaus des Stadions wurde diese nicht wie geplant erneuert, sondern es wird versucht die bestehende Anlage noch weiter zu betreiben, bis eine abschließende Entscheidung über die Zukunft des Stadions vorliegt.

Für das Jahr 2025 ist laut Wirtschaftsplan 2025 ein höherer Jahresverlust als 2024 eingeplant. Dieser beträgt TEUR 3.006.

Finanzlage

Bilanzstruktur Vermögensstruktur	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Änderung ggü. dem Vj. in TEUR	%
Sachanlagen	21.946	89	23.974	93	-2.028	-8
langfristig gebundenes Vermögen	**21.946**	89	**23.974**	93	**-2.028**	-8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.557	10	1.477	6	1.079	73
Liquide Mittel	94	0	288	1	-194	-67
kurzfristig gebundenes Vermögen	**2.651**	11	**1.765**	7	**885**	50
Gesamtvermögen	**24.597**	100	**25.739**	100	**-1.142**	-4

Die Stichtagsliquidität 2024 aus Bankbeständen des FSN beträgt TEUR 94 (Vorjahr TEUR 288).

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Der Bestand des Betriebsmittelkontos weist einen Wert in Höhe von TEUR 1.302 (Vorjahr TEUR 1.437) auf. Das Betriebsmittelkonto ist unter den Forderungen ausgewiesen.

Der FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffs auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf TEUR 24.597 (Vorjahr TEUR 25.738). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen, TEUR 21.946 (Vorjahr TEUR 23.974).

Im Jahr 2024 wurden Investitionen von TEUR 0 getätigt (Vorjahr TEUR 38).

Das Verhältnis der Restbuchwerte zu den Anschaffungskosten von Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR	Buchwert am 31.12.2024 TEUR	in % der Anschaffungswerte %
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.910	21.602	32
Technische Anlagen und Maschinen	7.693	299	4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.235	45	1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	
	78.838	21.946	28

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine Investitionsmaßnahmen ins Anlagevermögen geplant. Für 2025 sind Investitionsmaßnahmen im Zuge des Stadionneubaus in Höhe von TEUR 2.500 geplant.

Investitionsmaßnahmen in die Substanz des bestehenden Stadions sind keine geplant. Die in 2025 durchzuführenden Maßnahmen bezüglich des Bestandsstadions werden ausschließlich der Instandhaltung des Stadions zugeordnet.

Anlage 1
Blatt 7

Kapitalstruktur	Bilanz zum 31.12.2024 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2023 TEUR	%	Änderung gegü. dem Vorjahr TEUR	%
Rücklagen	18.804	76	18.558	72	246	1
Jahresverlust	-2.266	-9	-2.117	-8	-149	-7
Eigenkapital	**16.538**	67	**16.441**	64	**97**	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	499	2	3.416	13	-2.917	-85
Langfristiges Fremdkapital	**499**	2	**3.416**	13	**-2.917**	-85
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.006	4	4.002	16	-2.996	-75
Mittelfristiges Fremdkapital	**1.006**	4	**4.002**	16	**-2.996**	-75
Rückstellungen	29	0	55	0	-26	-47
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.950	24	1.753	8	4.197	239
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250	1	53	0	197	372
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	5	0	16	0	-11	-69
Sonstige Verbindlichkeiten	319	1	3	0	316	10.533
Kurzfristiges Fremdkapital	**6.553**	27	**1.880**	7	**4.673**	249
Fremdkapital	**8.058**	33	**9.298**	36	**-1.240**	-13
Gesamtkapital	**24.597**	100	**25.738**	100	**-1.141**	-4

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. November 2019, beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Die allgemeine Rücklage weist einen Wert in Höhe von TEUR 18.804 (Vorjahr TEUR 18.558) auf. Gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 23.11.2023 über den Wirtschaftsplan 2024 wurde der beschlossene Verlustausgleich in Höhe von TEUR 2.362 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2024 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von TEUR 2.117 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 16.538 (Vorjahr TEUR 16.441). Die Eigenkapitalquote beträgt 67,24% (Vorjahr 63,88%).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 29 (Vorjahr TEUR 55) und beinhalten die Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf TEUR 7.456 (Vorjahr TEUR 9.170).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 250 (Vorjahr TEUR 53).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf 5 TEUR (Vorjahr TEUR 16). Die Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 319 (Vorjahr TEUR 3) und beinhalten eine Darlehenstilgung (TEUR 315) sowie die Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2024.

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, die seit Beginn des Jahres 2022 zu erheblichen Preisschwankungen und Lieferengpässen auf den Rohstoffmärkten führten, sind zwar weiterhin spürbar, lassen aber allmählich nach und es kann eine Preisberuhigung beobachtet werden.

Die Preisanstiege führten einerseits zu anhaltender Inflation und erschwerten hierdurch Kostenkalkulationen, andererseits erhöhte sich durch Lieferengpässe das Risiko für Bauzeitverlängerungen. Nach dem Höchststand der Inflation im Jahr 2022 sinkt die Inflationsrate langsam wieder auf das Vorkriegsniveau und lag im Jahr 2024 bei 2,2 %. (Quelle: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1046/umfrage/inflationsrate-veraenderung-des-verbraucherpreisindexes-zum-vorjahr/)

Im Hinblick auf die abflauende Inflation wurde der Leitzins seit September 2023 um 2,1 %-Punkte gesenkt. (Quelle: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/key_ecb_interest_rates/html/index.en.html)

Dies hatte zur Folge, dass auch die Kosten für Fremdkapital in diesem Zeitraum gesunken sind. Zwei der noch bestehenden vier Darlehen des Eigenbetriebs sind davon nicht betroffen, da diese in der Niedrigzinsperiode umgeschuldet wurden und 2026 auslaufen. Da die Zinsbindungen für die verbleibenden Darlehen in den letzten zwölf Monaten ausgelaufen sind, konnte die Zinshöhe für die Restlaufzeit reduziert werden. Die beiden Kredite haben derzeit eine Restschuld in Höhe von 5.441 TEUR.

Weiterhin führt der zunehmende Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Baubranche zu Kapazitätsengpässen, wodurch das Risiko für Bauzeitverlängerungen weiter ansteigt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken sind auch mit der Zugehörigkeit des 1. FC Nürnberg zur 1. oder 2. Fußballbundesliga bzw. 3. Liga verbunden.

Aufgrund des Alters des Stadions werden die Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen deutlich zunehmen. Die Maßnahmen sind auf Substanzerhaltung ausgerichtet. Das gesamte Sachanlagevermögen ist veraltet.

Im Auftrag des Stadtrats ließ der Eigenbetrieb seit November 2022 eine Machbarkeitsstudie durchführen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Sportareals Dutzendteich und des Stadions Nürnberg wurden im Juli 2023 dem Stadtrat vorgelegt. In Folge dessen wurde der FSN beauftragt weitere Weichenstellungen in Richtung einer Generalsanierung bzw. eines Neubaus des Stadions vorzunehmen. Dies beinhaltete u.a. die Durchführung von Öffentlichkeitsverfahren, die Erstellung eines Finanzierungskonzepts, die Erarbeitung eines

Konzepts zur Energieversorgung, Beauftragung weiterer zur Entscheidungsfindung benötigter Gutachten und Untersuchungen, die Fortführung der zur Begleitung der Machbarkeitsstudie ins Leben gerufenen Projektgruppe sowie der Einrichtung eines Lenkungskreises.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde im März 2025 durch den Rat der Stadt Nürnberg über weitere Schritte im Hinblick auf eine Generalsanierung bzw. einen Neubau des Stadions entschieden. Dabei wurde bekräftigt, dass langfristig ein Vollumbau stattfinden soll und Planung und Bau des Stadions durch einen Totalübernehmer erfolgen sollten. Es könnte voraussichtlich im Herbst 2025 die Vergabe der Vorplanung an ein externes Büro erfolgen.

Nürnberg, 28.04.2025
Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg

Christian Vogel
Erster Werkleiter

Paul Kaltenegger
Zweiter Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (FSN) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir entsprechend § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern den nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigentriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolo-

sen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung entsprechend § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV
Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufriedenstellend.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung entsprechend § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.



München, 15.05.2025
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer